

Der Vorstand hat die Ordnungsänderung
am 27.05.2024 genehmigt



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 71 / 2021-24

Antragsteller: Spielausschuss

Ordnung: Spielordnung

Datum: 21.04.2024

Antrag: § 14 Spielbetrieb

§ 14 Spielbetrieb

Ziffer 5

(3) Die Namen der Spieler, die das Spiel beginnen, sind entsprechend ihrer Rückennummer in den Zeilen 1–11 (Kleinfeld entsprechend) einzutragen. Die Wechselspieler, höchstens sieben, sind ebenfalls vor dem Spiel (Zeilen 12–18) einzutragen. ~~Die Namen der Teamoffiziellen sind im ESB einzutragen.~~ Die Anzahl der Auswechslungen regelt sich nach § 15, Zi 10. Spieler, die nicht im Spielbericht eingetragen sind, dürfen nicht am Spiel teilnehmen. Zuwiderhandlungen bedeuten unberechtigter Spielereinsatz, der durch das Sportgericht zu ahnden ist.

(4) NEUER Absatz

Die Vereine und Mannschaften sind verpflichtet, die Namen der Teamoffiziellen im E-Spielbericht anzugeben, dies erfolgt ebenso wie die Namen der Spieler über die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Spielbericht, ebenso sind erworbene Lizenzen anzugeben bzw. zu verlinken.

Die folgenden Absätze werden (5) bis (10)

Begründung: Die Ergänzung ist erforderlich, um die Eintragung der Teamoffiziellen im Spielbericht zu verpflichten, auch im Zuge der Lizenzpflicht und deren Überprüfung. Auch soll damit der geläufige Begriff der Spielberechtigungsliste eingebracht werden.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2024 in Kraft.